

MISZELLEN

RAINER DECKER

Verwandtenmord im Hause Itter

Konflikte und Niedergang einer spätmittelalterlichen Adelsfamilie

Im lieblichen Tal der Itter, eines Nebenflusses der Eder, geschah im Frühjahr 1356 ein Verbrechen, das weites Aufsehen erregt: Ein Edelherr von Itter ermordete seinen „Vetter“ in der Absicht, sich auf diese Weise die gesamte Herrschaft Itter anzueignen.

Das war der Anfang vom Ende dieser Adelsfamilie. Die benachbarten Fürsten, an ihrer Spitze der Erzbischof von Mainz und der Landgraf von Hessen, ließen die Tat nicht ungesühnt. Sie zogen mit ihren Truppen vor die Burg Itter, wo es zu Kämpfen kam. Der Mörder mußte sich ergeben. Er blieb zwar am Leben, wurde aber gezwungen, auf den größten Teil des Familienbesitzes, darunter die Burg Itter, zugunsten der Sieger sowie der Hinterbliebenen seines Opfers zu verzichten. Von diesem Schlag haben sich die Herren von Itter nicht mehr erholt. 1441 starben sie aus.

Diese Fakten sind seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bekannt geworden, als Johann Adam Kopp die Geschichte der Edelherrn von Itter monographisch und gut dokumentiert darstellte.¹ Von seinen Studien sowie denen von Helfrich Bernhard Wenck², der 1789 die Geschichte der Familie umfassend darstellte, profitiert die Forschung bis heute. Trotz dieser gründlichen Arbeiten besteht über die genealogischen Verhältnisse der letzten Generationen der von Itter Unklarheit. Zum Beispiel ist nicht sicher, wie der letzte Sproß der Familie, Erasmus von Itter († 1441), einzuordnen ist.³

Hier helfen neue Quellenfunde. Bevor diese vorgestellt werden, einige Überlegungen zum Täter und seinem Opfer. Deren Namen und Identität sind nämlich nicht eindeutig überliefert. Die einzige authentische Quelle für die Mordtat, die Chronik des Limburgers Tileman Elhen, berichtet über die Personen nur: „Item in dieser zit da irlug eins heren son von Itter ... zu doide sinen vedern, umb daz ime die herschaft zu Itter werden mochte.“⁴ Deswegen seien die Fürsten vor die Burg Itter gezogen, hätten die Herrschaft Itter besetzt und sie unter sich geteilt.

1 Carl Philipp Kopp (Hg.), Johann Adam Kopp: Kurze historische Nachricht von den Herren zu Itter, einem uralten Adelichen Hause zu Hessen, mit vielen noch ungedruckten Urkunden und in Kupfer gestochenen Siegeln, Marburg 1751.

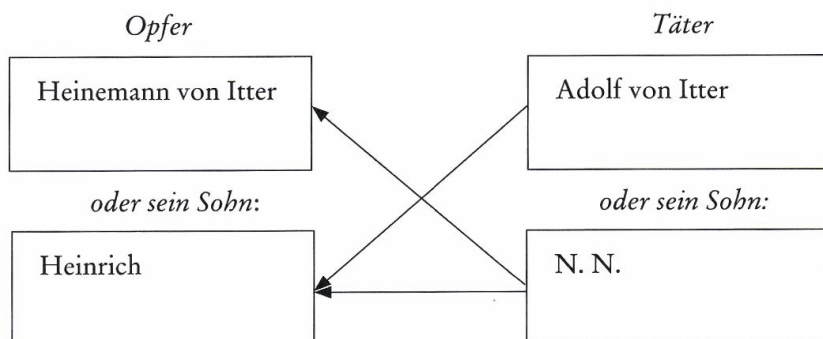
2 Helfrich Bernhard Wenck, Hessische Landesgeschichte, Bd. 2, Leipzig/Marburg 1789.

3 A. Heldmann, Der Kreis Frankenberg im Wandel der Zeiten, Frankenberg 1929, S. 47-49; Jacob Henseling, Die von Itter, in: Hessische Familienkunde, 11. Jg., 1973, Sp. 287-289; ders., Ergänzungen und Berichtigungen, in: Hessische Familienkunde, 11. Jg., 1973, Sp. 329f.; Detlev Schwennicke (Hg.): Europäische Stammtafeln: Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, Neue Folge, Bd. 8, Marburg 1980, Nr. 105; Friedrich Joseph Liborius Heidenreich, Warburger Stammtafeln (= Beiträge zur westfälischen Familienforschung, 43./44. Jg., 1985/86), Teil 2, Tafel 127.

4 Monumenta Germaniae Historica, Deutsche Chroniken, Bd. 4, Hannover 1883, S. 43.

Die Forschung ist sich einig, daß es sich bei dem Toten nur um den Edelherren Heinemann von Itter oder seinen Sohn Heinrich handeln kann. Die beiden stellten am 4. April 1356 eine Urkunde aus.⁵ Das ist ihr letztes Lebenszeichen. Am 13. Juni verbündeten sich Abt Dietrich von Corvey, Landgraf Otto von Hessen und Graf Otto von Waldeck zu einem Kriegszug gegen die Burg Itter.⁶ Das Verbrechen ist demnach in den zwei Monaten zuvor begangen worden. Später werden nur noch die Witwe des Heinemann von Itter, Margarete von Löwenberg, und ihre Tochter Kunigunde urkundlich erwähnt. Von ihrem Sohn bzw. Bruder Heinrich findet sich keine Spur mehr.

Daß Vater und Sohn gemeinsam umgebracht wurden, ist auszuschließen, da die Quellen von einem solchen Doppelmord sicher berichtet hätten. Es liegt nahe anzunehmen, daß kurz nach dem 4. April einer von beiden, Heinemann oder Heinrich, eines natürlichen Todes starb, so daß der Mörder nur noch den einen überlebenden Vertreter dieser Linie der von Itter aus dem Wege räumen mußte, um sich Hoffnungen auf dessen Erbschaft zu machen, unter Zurückdrängung der weiblichen Hinterbliebenen. Aber wer war der Täter? In Frage kommen ebenfalls nur wenige Personen: entweder der Bruder des Heinemann, Adolf von Itter, oder ein Sohn des Adolf, in jedem Fall ein „Vetter“ des Ermordeten. Das Wort „Vetter“ bedeutet anders als heute nicht nur „Sohn des Onkels oder der Tante“, sondern allgemeiner „Verwandter von Vatersseite“. Daraus ergeben sich folgende Möglichkeiten zu den Personen von Täter und Opfer:



Auszuschließen ist, wie erwähnt, ein Brudermord (Adolf an Heinemann). War Heinemann das Opfer, dann muß sein Neffe N. N. der Mörder gewesen sein. Die Forschung neigt dieser Variante zu. Denkbar wäre aber, daß der Sohn Heinrich umgebracht wurde. Dann könnte die Tat auch von seinem Onkel Adolf begangen worden sein.

Bevor der Frage „Wer war der Täter (und wer war sein Opfer)?“ nachgegangen

5 Abdruck: *Kopp* (wie Anm. 1), S. 245, Nr. 81.

6 Staatsarchiv Marburg (fortan: StAMa), Waldecker Urkunde 10836. Kampfhandlungen sind indirekt dadurch bezeugt, daß Erzbischof Gerlach für den Schaden, den Margarete und ihre Tochter auf der Burg an ihrem Hausrat und anderen Sachen erlitten hatten, einen Geldbetrag zahlte. Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289 bis 1396, Abt. 2, Bd. 1, Mainz 1913, Nr. 903. Zum Übergang der Herrschaft Itter an Mainz, Hessen usw. siehe den faktenreichen Überblick bei Eckhart G. *Franz*, Kloster Haina, Bd. 2, 1. Hälfte, Marburg 1970, S. 260f.



Die Burg Itter (Kupferstich in Wilhelm Dilich Hessischer Chronica, 1606)

gen wird, sei der familiäre Hintergrund genauer beleuchtet. Die Edelherren v. Itter, seit 1167 urkundlich erwähnt, waren im westfälisch-hessischen Grenzraum ein kleines, aber nicht unbedeutendes Dynastengeschlecht, vergleichbar den mit ihnen wahrscheinlich stammverwandten Edelherren v. Büren.⁷ Mit Dietrich von Itter (1310-1321) stellten sie sogar einen Paderborner Bischof. Die Burg war ein Lehen des Abtes von Corvey. Demgegenüber versuchten die v. Itter ihre Posi-

⁷ Anton Führer, *Die Edelherren von Itter (1167-1262)*, M.-Gladbach 1951; Arnold Berg, *Rezensierende Bemerkungen zur Geschichte der Edelherren von Büren*, in: *Norddeutsche Familienkunde*, 16. Jg., 1967, S. 367-371, hier S. 367.

tion durch Bündnisse mit den Erzbischöfen von Köln und den Landgrafen von Hessen zu stärken.⁸ Die innerfamiliäre Position war bis ca. 1340 stabil, indem das Stammherrenprinzip vorherrschte: Einer der älteren Söhne übernahm das weitgehend ungeteilte Erbe des Vaters und pflanzte die Familie fort, während seine Brüder durch hohe geistliche Ämter standesgemäß versorgt wurden. So auch zunächst in der hier interessierenden Generation: Heinemann v. Itter folgte seinem Mitte der 30er Jahre gestorbenen Vater in der Herrschaft. Anfang der 40er Jahre heiratete er die aus dem Rheinland stammende Margarete von Löwenberg. Zwei seiner Brüder erhielten Kanonikate am Stift St. Peter in Fritzlar, ein weiterer, Wilhelm, wurde sogar Domkämmerer in Paderborn. Auch für den zweitjüngsten Bruder, Adolf, war eine geistliche Karriere vorgesehen. 1341 trat er in das Domkapitel in Paderborn ein.⁹ Doch hielt er es nicht lange im geistlichen Stand aus, sondern wurde wieder weltlich. 1350 war Adolf verheiratet.¹⁰ Damit schickte er sich an, eine zweite Linie der von Itter zu gründen. Dies war eine Abkehr von der bisherigen Familienpolitik, die Güter in einer Hand zusammenzuhalten.

Vorbild für Adolf mochte der Paderborner Dompropst Bernhard zur Lippe sein. Dieser gab sein Amt 1338 auf, trat in den Laienstand zurück und heiratete, obwohl er gute Aussichten hatte, Nachfolger seines älteren Bruders, der ebenfalls Bernhard hieß, auf dem Paderborner Bischofsthron zu werden. Die dadurch erforderlich werdende Teilung der Herrschaft Lippe hatte langfristig verhängnisvolle Folgen, indem der Familie nach einem Erbstreit und einer Fehde 1376 Rheda und Lippstadt verloren gingen.

Bei den von Itter waren die Folgen der „Selbstverwirklichung“ eines ihrer Mitglieder, das sich nicht dem Familieninteresse unterordnete, noch weitaus dramatischer. Dabei schien sich zunächst ein Kompromiß anzudeuten, wenn Adolf und der jüngste der Brüder, Konrad, zwar Laien blieben bzw. wurden, aber nicht heirateten. Konrad verschwindet Ende der 40er Jahre aus den Quellen, aber an Adolfs Seite erscheint 1350 zum ersten Mal seine Ehefrau Agnes. Seit 1357 werden Kinder aus dieser Verbindung erwähnt.¹¹ 1356, zum Zeitpunkt des Verbrechens, dürften sie kaum das Erwachsenenalter, das damals mit 14 Jahren angesetzt wurde, erreicht haben. Adolf, der 1341/42 sein Paderborn Domkanonikat aufgab, kann frühestens unmittelbar danach geheiratet haben. Dann wäre ein möglicher Sohn 1356 höchstens 13-14 Jahre alt gewesen. Wahrscheinlich ist die Ehe aber erst kurz vor 1350 geschlossen worden. Diese Beobachtungen sprechen dagegen, daß, wie die ältere Forschung meinte, ein Sohn des Adolf der Mörder war. Demnach kommt als Täter nur der Vater in Frage und folglich als Opfer nur dessen Neffe. Bei diesem handelt es sich um den zuerst 1350 urkundlich genannten Heinrich.¹² Zum Zeitpunkt der Tat war er, bei einer angenommenen

8 Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 5: 1332-1349, Bonn 1973, Nr. 1212; *Wenck* (wie Anm. 2), S. 1081-1083.

9 Staatsarchiv Münster (fortan: StAMs), Fürstentum Paderborn, Urk. 657.

10 In einer Urkunde von 1349 tritt neben den beiden Brüdern nur Heinemanns Frau Grete auf, 1350 dagegen zusätzlich erstmals Adolfs Frau Agnes: *Kopp* (wie Anm. 1), S. 249-251, Nr. 86, S. 273f., Nr. 79, ebenso 1353: *Wenck* (wie Anm. 2), S. 1083, Anm. t.

11 Adelsarchiv Haus Padberg, Urk. 34 u. 35: Tylemann und Simon, Söhne des Adolf von Itter und der Agnes.

12 *Kopp* (wie Anm. 1), S. 273, Nr. 79.

Eheschließung seiner Eltern Heinemann und Margarete um 1343, höchstens 12–13 Jahre alt.

Somit läßt sich folgender Ablauf rekonstruieren: Um Ostern 1356 stirbt der Edelherr Heinemann von Itter eines natürlichen Todes. Stammhalter ist dessen einziger Sohn Heinrich. Dieser wird wenige Wochen später von seinem Onkel Adolf ermordet. Die Tatumstände bleiben im dunkeln.

Die strafrechtliche Seite des Falls verdiente eine Spezialuntersuchung, ebenso das komplizierte Problem des Erbrechts. Denn den Ermordeten überlebten seine Mutter, Margarete geb. von Löwenberg, sowie eine Schwester, Kunigunde. Der Mörder hat wohl darauf spekuliert, daß die Lehen der Familie jetzt an ihn und seine männlichen Nachkommen übergingen. Dies verhinderten der Lehnsherr der Burg Itter, der Abt von Corvey, und die benachbarten Landesherren (Mainz, Hessen, Waldeck). Die Erbensprüche der Mutter und der Schwester des Ermordeten wurden von ihnen mit Geld abgefunden,¹³ und nach einigem Hin und Her setzten sich Mainz und Hessen als neue Besitzer der Herrschaft Itter durch. Zeittypisch verpfändeten sie aber ihre Besitzanteile, so daß seit 1383 der Familie Wolf von Gudenburg die Herrschaft Itter gehörte.¹⁴ Im 16. Jahrhundert erwarb Hessen alle Teile zurück.¹⁵ Nach einer Erbteilung fiel sie der Linie Hessen-Darmstadt zu, die diese Exklave 1866 an das Königreich Preußen abtrat.

Nachzutragen bleibt noch das Schicksal des Mörders und seiner Familie. Hingerichtet wurde er nicht. Eine späte Quelle behauptet, er habe den Rest seines Lebens in einer Art Haft im Zisterzienserkloster Haina verbringen müssen.¹⁶ Wenn diese Nachricht überhaupt glaubhaft ist, dann nur mit der Einschränkung, daß Adolf von Itter seit 1365 wieder handlungsfähig war und 1369 vom Erzbischof von Mainz einen Burgsitz in dem Städtchen Freienhagen erhielt. Er urkundet bis 1380/85.¹⁷ Neue Quellenfunde aus dem Adelsarchiv Padberg sowie dem Staatsarchiv Münster lassen die letzten Generationen genauer erkennen. Adolf und seine Frau Agnes hatten vier Söhne: die nur 1357 genannten Tielmann und Simon sowie die 1374 erwähnten Adolf und Erasmus.¹⁸ Die drei älteren Brüder scheinen früh verstorben zu sein. Erasmus war der letzte Edelherr von

13 Zu klären wäre, ob Kunigunde mit der 1373 bezeugten Kunigunde von Itter, Witwe des Wynand Dunzegowe, identisch ist (StAMa, Waldecker Urk. 10336).

14 Georg Landau, Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer, Bd. 4, Cassel 1839, S. 265f.

15 Landau (wie Anm. 14), S. 273 f.

16 Wenck (wie Anm. 2), S. 1092.

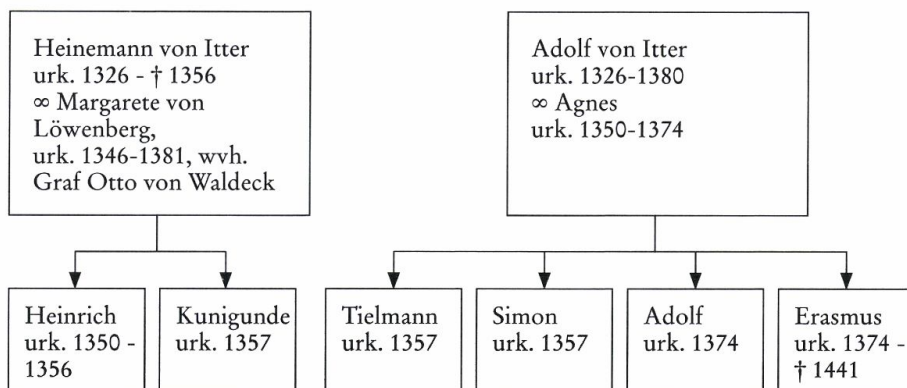
17 Kopp (wie Anm. 1), S. 251–253, Nr. 87–91; Wenck (wie Anm. 2), S. 1099.

18 Adelsarchiv Haus Padberg, Urk. 34 u. 35 (zum Jahre 1357); StAMs, Kloster Bredelar, Akten 2, Bl. 286 f. = Regest: Helmut Müller (Bearb.), Die Urkunden des Klosters Bredelar, Fredeburg 1993, S. 201f., Nr. 393, ferner S. 203, Nr. 101 (zu 1374). Der seltene Vorname des Erasmus dürfte durch die unbekannte Familie seiner Mutter Agnes vermittelt sein. Er findet sich 1350 bei der Familie von Dorfeld, die wie die von Itter im Raum Medebach begütert war (Anton Führer, Das Medebacher Adelsgeschlecht von Dorfeld, M.-Gladbach 1951, S. 37; Franz, Haina, wie Anm. 6, zu 1350). – Viel Verwirrung in der genealogischen Forschung hat ein von Kopp (wie Anm. 1), S. 148, zitierter „archivalischer Extract“ gestiftet, wonach 1390 ein Ritter Hermann von Itter und seine Söhne N. N. über ein Rechtsgeschäft mit Stefan von Horhusen geurkundet hätten. Weder ein Ritter Hermann von Itter noch ein Stefan von Horhusen sind sonst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bezeugt. Die Jahresangabe dürfte falsch sein. Dagegen urkunden 1383 zwei Brüder, die Priester Adolf und Hermann von Itter (StAMa, Waldecker Urk. 1330). Der Vorname Adolf legt eine Verbindung zu den Edelherren nahe. Dagegen spricht das Siegel des Hermann (statt des Itterschen Löwen zwei gekreuzte Werkzeuge).

Itter. Er lebte als einsamer Hagestolz bis 1441.¹⁹ Seine Hoffnungen, doch noch einmal das Erbe seiner Vorfahren in großem Umfang antreten zu können, mußte er 1408 durch einen notariellen Verzicht zugunsten des Erzbischofs von Mainz und des Landgrafen von Hessen begraben.²⁰

Die letzten Generationen der Edelherrn von Itter

Brüder:



19 Am 8. Febr. 1441 belehnte der Corveyer Abt Arnd von der Malsburg seine Oheime Wulf und Arnd von Gudenburg sowie seinen Bruder Johann von der Malsburg mit der durch den Tod des Erasmus von Itter heimgefallenen Herrschaft Itter. StAMs, Kloster Corvey, Urk. 407. Die Belehnung betont die alten Obereigentumsrechte Corveys. In Wirklichkeit hatten Mainz und Hessen ihre Hoheit durchgesetzt.

20 StAMA S (Herrschaft Itter) Nr. 37, Druck: *Kopp* (wie Anm. 1), Nr. 93.